

Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.**

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N. 26.

Donnerstag, den 1. März

1888.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 7. März 1888, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 24. Februar 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. von Wirsing.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Adolf Friedrich August Baum-
garten** eingetragenen Grundstücke, als:
a. Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 20 des Brandkatasters, Nr. 69
des Flurbuchs nebst den Flurstücken N. 138, 188, 189 des Flurbuchs,
Folium 23 des Grundbuchs für Carlsefeld,
b. Wiese, Nr. 34a des Flurbuchs, Fol. 97 des Grundbuchs für Carlsefeld,
c. Wiese, Nr. 159 des Flurbuchs, Fol. 100 des Grundbuchs für Carlsefeld,
geschätzt auf

zu a. 8000 Mark,
zu b. 1600 Mark,
zu c. 600 Mark,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist
der 6. April 1888, Vormittags 10 Uhr
als Anmelde-Termin,

ferner
der 27. April 1888, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie
der 8. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Beräumung des Vertheilungsplans anberaumt worden.
Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden
Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im
Anmelde-Termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres
Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde-Termin in der Gerichtsschreiberei des
unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Eibenstock, am 27. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Beisitz. Grubler, Ger.-Schrbr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die jüngsten, aus San Remo eingetroffenen Nachrichten wandeln die kurze Ruhe, die nach den günstiger lautenden amtlichen Bulletins eingetreten war, leider wieder in angstvolle Erregung und die trüben Aussichten, die wir seit längerer Zeit an den Verlauf des Leidens des vieltheuren Patienten knüpfen zu müssen als schmerzliche Verpflichtung erachteten, scheinen mehr und mehr augenfällig und offenkundig zu werden. — Zu den bisherigen ärztlichen Beratern ist seit Sonnabend Professor Dr. Kufmaul aus Straßburg hinzugekommen. Derselbe untersuchte den Kronprinzen. Er fand zwar keine Anzeichen einer Lungenaffektion; allein er erklärte den allgemeinen Zustand der Krankheit des Kronprinzen für sehr unbefriedigend. Die den Kronprinzen behandelnden deutschen Ärzte untersuchten in den letzten Tagen mikroskopisch den Auswurf des Kronprinzen und behaupten, darin untrügliche Anzeichen von Carcinom (Krebs), nämlich Alveolar-gebilde, gefunden zu haben. Madenzie hält diese Untersuchung jedoch nicht für ganz hinreichend, um das gegentheilige Ergebnis von Virchows Untersuchung umzustossen. Derselbe befürwortete deshalb eine nochmalige Begutachtung des Auswurfs und der Präparate durch einen pathologischen Anatomen und schlug die Professoren von Recklinghausen in Straßburg und Waldeyer in Berlin vor. Die übrigen Ärzte billigten diesen Wunsch und beschloßen, Professor Waldeyer mit der Aufgabe zu betrauen.

— In konservativen Kreisen des Reichstages plant man einen Antrag des Inhalts einzubringen, der Reichstag wolle beschließen, dem Kaiser das ehrerbietige Gesuch zu unterbreiten, daß die Kosten, welche die gefährliche und langwierige Krankheit des Kronprinzen verursacht, aus Reichsmitteln bestritten werden mögen. Wir sind gewiß, daß sowohl im Reichstage wie in der Bevölkerung nur eine Stimme darüber herrschen wird, daß sich das deutsche Volk durch dieses Vorgehen nur selbst ehre. Mehr als Worte würde diese That der begeistertsten Liebe den würdevollen Ausdruck geben, welche ganz Deutschland für den stegreichen Helden und wohlwollenden Förderer aller edlen Bestrebungen empfindet.

— Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs wird deutsch reden, zahlreiche Fremdwörter wurden vermieden; Obligationen sind Schuldverhältnisse, Cession ist Uebertragung, Kompensation Aufrechnung, Servituten Dienstbarkeiten. Selbst der Ausdruck Prozeß wird nicht vorkommen, er heißt Rechtsstreit. Das bürgerliche Gesetzbuch wird ein Vorbild für eine vernünftige Sprachreinigung sein. Dagegen hat man keinen Anstand genommen, die Worte Hypothek und Testament beizubehalten.

— Aus einem der „Köln. Jtg.“ vorliegenden Schreiben eines großen westfälischen Verfrachtungshauses geht hervor, daß nach London bestimmte Waaren sendungen auf der Themse, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach gelegentlich der zollamtlichen Prüfung, bei welcher die Risten geöffnet werden, bestohlen werden. Die Klagen über stattgehabte Verraubungen lehren, wie es weiter heißt, in Zwischenräumen von 3 bis 4 Monaten immer wieder. Da neuerdings wegen des englischen Markenschutzgesetzes der Inhalt der Waarenlisten in England bekanntlich viel eingehender untersucht und vielfach durcheinander geworfen wird, so ist die Gefahr von Diebstählen aus diesem Anlaß offenbar größer geworden. Man kann daher den Beschädigten nur empfehlen, etwaige bestimmte Fälle der Reichsregierung mit der Bitte um Schutz der Reichsangehörigen gegen solche Verraubungen anzuzeigen.

— Köln. Von den Ruinen, welche einen besonderen, romantischen Schmuck unseres alten Rheinstromes bilden, hat ein Unternehmer mehrere angekauft in der Absicht, sie zu „schluffen“ Landstücken „wiederherzustellen“. Vor einem weiteren Umschlag dieser Spekulation warnt die „Köln. Jtg.“ in einem reizvoll geschriebenen Artikel, welcher mit der Mahnung schließt: „Nehmt unsere Burgen in Schutz, duldet nicht, daß alles, alles, was schön, was herzerhebend ist, was die deutsche Heimath uns theuer macht und uns mit den jartesten Fäden an die Vatererde fesselt, dem goldenen Kalb zum Opfer falle, daß die Blüthe deutscher Heimathspoesie zu einem Affenthum verwandelt werde, für welches jeder fühlende Mensch nur das bittere Gelächter schmerzbelegten Hohnes hat!“

— Meß. Unter dem dringenden Verdacht lange fortgesetzter Unterschleife zum Nachtheile des Militärarsars wurden am 24. Februar drei Proviants- bezw. Magazinaufseher hier in Haft gebracht. Diese Verhaftungen hängen mit einem Injurienprozeß zusammen, welchen die Verhafteten gegen einen hiesigen früheren Lieferanten des Proviantsamts angestrengt hatten und der mit der Freisprechung des Betreffenden geendet hatte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Es ist unsern Lesern bekannt, daß sich behufs weiterer und bequemerer Anschlüsse an das große Eisenbahnnetz in hiesiger Gegend seit einiger Zeit eine lebhaft entwickelte, die auch zur allgemeinen Befriedigung an maßgebender Stelle bereitwilliges Entgegenkommen gefunden hat, wie aus den Landtagsverhandlungen zu ersehen. Dem Berichte der Finanzdeputation B. der Zweiten Kammer über die Eisenbahnpetitionen entnehmen wir Folgendes:

Saupersdorf-Schönheide (Oberschönheide). Eine sehr große Anzahl Bewohner von Schönheide,

Schönheiderhammer und Eibenstock haben in drei verschiedenen Petitionen an die Landesvertretung das Gesuch gerichtet: Es wolle dieselbe der Königlichen Staatsregierung die Einmündung der schmalspurigen Secundärbahn Willkau-Saupersdorf-Schönheide in Bahnhof Schönheide empfehlen. Die Petenten, deren Projekt nach den Mittheilungen des Allerhöchsten Decrets Nr. 22 zu denjenigen gehört, über welche in der jetzt laufenden Finanzperiode generelle Vorarbeiten ausgeführt werden sollen, geben in ihrer Vorstellung der Freude Ausdruck, welche diese Stelle des Königlichen Decrets in ihrer Gegend herbeigerufen habe und bitten, da sie die Einmündung in der angeedeuteten Weise für die ihren Verkehrsbedürfnissen am zuzugendsten halten, um Befürwortung ihres Wunsches. Da die Königliche Staatsregierung einer Erörterung desselben nicht entgegen ist, so vermeint die Deputation der Kammer empfehlen zu können, sie wolle: die auf die Einmündung der zu erbauenden Bahnlinie Willkau-Saupersdorf-Schönheide Bezug habenden Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung übergeben.

Fortsetzung nach der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn. Der Stadtrath zu Eibenstock und die Gemeinderäthe zu Hundshübel, Wildenthal und Muldenhammer ersuchen die Ständerversammlung: Hochdieselbe wolle die für die unterzeichneten Gemeindevertretungen so hochwichtige Angelegenheit fördern und die Königliche Staatsregierung ersuchen, dem Landtage eine Vorlage über den Bau einer schmalspurigen Secundäreisenbahn im Anschlusse an die zu erbauende Secundäreisenbahn Saupersdorf nach Schönheide von Oberstängengrün aus über Hundshübel nach Eibenstock und Wildenthal zu machen. Ferner das Komitee für Fortführung der Secundärbahn Willkau-Saupersdorf-Oberschönheide-Wilzschhaus oder Rautenkranz: die Ständerversammlung wolle den Ausbau der Linie Willkau-Saupersdorf auf der westlichen Seite von Saupersdorf an der Berglehne entlang über Hartmannsdorf, Bärenwalde, Rothkirchen auf die Höhe von Rothkirchen unter möglichster Berücksichtigung von Wernesgrün über Stängengrün, Neuheide, Mittelschönheide, Oberschönheide nach Wilzschhaus oder Rautenkranz mit möglichster Beschleunigung in Angriff nehmen und der hohen Staatsregierung die hierzu nöthigen Mittel mit 1,082,000 M. zur Verfügung stellen. Die Gesuchsteller gehen von der Voraussetzung aus, daß dem gegenwärtigen Landtage die Beschlußfassung über ein königliches Decret obliege hinsichtlich des Baues des unter Nr. 44 besprochenen Projektes. Obgleich diese Annahme unzutreffend, glaubt doch die Kammer, da Erörterungen über den Bau der Linie Willkau-Saupersdorf-Schönheide in Aussicht stehen, der Kammer anrathen zu müssen, sie wolle beschließen: die Petitionen des Stadtrathes zu Eibenstock und des Eisenbahnkomitees zu